

Straflos

abolitionistische Streitschrift

Nr 3, Herbst 2010

Gefährliche Sicherungsverwahrung

Die Diskussion über die Sicherungsverwahrung verläuft in den üblichen Bahnen. Die KritikerInnen argumentieren moralisch mit einem Verstoß gegen die Menschenrechte. Die reaktionären BefürworterInnen antworten, daß Menschenrechte zwar gut und schön seien, aber die Sicherheit vorgehe. Ich persönlich glaube nicht, daß sich Reaktionäre mit Menschenrechtsargumenten beeindrucken lassen. Deshalb will ich mich hier mit ihrer Kernthese, daß Sicherungsverwahrung **mehr Sicherheit für die Bevölkerung** schaffe, auseinandersetzen. Mit dieser These finden die Reaktionäre ja Anklang bei großen Teilen der Bevölkerung.



©Bernd Sterzl/pixelio.de

Leider, leider ist diese These total falsch. Die Sicherungsverwahrung fordert mehr Opfer (*und damit meine ich jetzt nicht mal die betroffenen Gefangenen*), als sie möglicherweise verhindert. Wie die Sicherungsverwahrung in der Praxis wirkt, will ich Euch jetzt mal am Beispiel der Geiselnahme von Gladbeck erklären.

Da überfallen also zwei Leute eine Bank. Das Ganze geht schief. Die Bullen umstellen die Bank. Damit wäre die Angelegenheit eigentlich beendet. Bankräuber sind ja in der Regel nicht blöd. Jeder weiß, hier kommen wir nicht mehr raus. Für Bankraub drohen bis zu 15 Jahren Knast. Tja, dumm gelaufen. Die Beiden geben also auf. So wäre die Sache vermutlich gelaufen, wenn es nicht die Sicherungsverwahrung gäbe.

Für die Beiden sieht die Rechnung nämlich ganz anders aus. Beide sind vorbestraft. Egal, was sie jetzt tun, sie kriegen Sicherungsverwahrung. Kommen also vermutlich nie mehr raus. Was ist das eigentlich für ein Strafrecht, bei dem es irgendwann egal ist, ob du die Knarre wegschmeißt und aufgibst - oder ein Blutbad anrichtest? Ist es angesichts dieser absurden Situation verwunderlich, daß die Beiden sich dazu entschlossen nicht aufzugeben?

Zum Begriff Abolitionismus: Abschaffungs-Bewegung

Heißt eigentlich also nur: Hau weg den Scheiss! Gab es gegen die Sklaverei in den USA, gegen die staatliche Kontrolle der Prostitution, gibt es gegen die Todesstrafe, gegen Gefängnisse und Strafjustiz allgemein. Letzteres ist hier gemeint.

War besonders verbreitet in den skandinavischen Ländern in den 70er und 80er Jahren. Staatliche Reaktionen darauf waren einige Lockerungen, Reformen (*angebliche „Resozialisierung“*). In den letzten 20 Jahren entwickelte sich aber wieder viel Rückschritt in Richtung Straflöge. Doch es gibt weiterhin weltweite Vernetzungen der Bewegungen gegen Gefängnisse und Strafjustiz (*Auch wir meinen, in reaktionären Zeiten sei es besonders wichtig, kritisches Denken & Handeln weiter zu entwickeln, Alternativen vorstellbar zu erhalten.*)

Was dann folgte - Geiselnahme, Tote und Verletzte - geht nach meiner festen Überzeugung voll auf das Konto der Sicherungsverwahrung. Was ist das eigentlich für ein System, in dem Menschen für einen Bankraub genauso lang oder länger eingesperrt werden, als für einen Mord? Selbst Menschen, die nicht so wie wir Strafe und Einsperren grundsätzlich in Frage stellen, werden dies als absurd empfinden.

Wieviele Opfer von sexuellem Mißbrauch werden eigentlich anschließend deshalb getötet, weil durch die SV die Strafe für den Mißbrauch genauso hoch ist, wie für den Mord?

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen entschuldigen, die ebenso wie ich, diese Knastgesellschaft grundsätzlich ablehnen. Es ist schon eine geistige Zumutung sich mit den Theorien reaktionärer PolitikerInnen und ihre AnhängerInnen auseinander zu setzen. Andererseits ist der Glaube an die abschreckende Wirkung immer höherer Strafen so weit verbreitet, daß wir ihn kaum ignorieren können.

Oftmals ist es ja so, daß Menschen mit Psychosen aufgrund einer falschen Ausgangsthese dann eine scheinbar logische Theorie entwickeln. Bei den AnhängerInnen der Abschreckungsphilosophie ist dies anders. Sie haben nicht nur die falsche Ausgangsthese, sondern sie entwickeln auch noch eine Praxis, in der sie durch die Sicherungsverwahrung ihre eigene Abschreckungsphilosophie ad absurdum führen. Ich kann mich noch an Häuserwände erinnern, an denen stand: **Alle Macht den Doofen!** Diese Forderung ist offensichtlich erfüllt.

Gerhard Linner





Abschaffung von Knästen?

Z.B. Februar 07 machten zwei aus Strafhaft entlassene Männer Schlagzeilen: Der eine hatte in seinem 40jährigen Leben zwei Menschen getötet. Der andere, 42 Jahre alt, Kinder vergewaltigt. Beide saßen in Ostdeutschland in Haft, gegen beide konnte aus formaljuristischen Gründen keine Sicherungsverwahrung (SV) verhängt werden. Und da sie laut Gefängnisleitung hochgradig gefährlich sein sollen, überwacht man sie Tag und Nacht, was angeblich bis zu 5000 Euro pro Tag koste. Selbst die taz sprang auf den panikschürenden Zug auf und titelte im Innenteil: „*Sehr gefährlicher Vergewaltiger frei – Er hat neun Mädchen gequält. Jetzt kommt er frei, weil die Sicherungsverwahrung erst später eingeführt wurde.*“ (taz, 05.02 2007)

Wer für eine Abschaffung von Knästen streitet, der bekommt Fälle wie die oben erwähnten vorgehalten, verbunden mit der empörten Frage: „*Willst Du SOLCHE Leute etwa auf die Menschheit loslassen?*“ Solch eine Reaktion hört man vermehrt auch im linken politischen Spektrum. Trotz des seit geraumer Zeit zu verzeichnen den Rückgangs schwerer Gewaltstraftaten steigt die Zahl der Inhaftierten kontinuierlich. Und selbst in der sich doch als emanzipatorisch definierenden Linken gibt es die RuferInnen: „*Wegsperrn – am besten für immer.*“ Politisch korrekt wird dann ergänzt, dies gelte selbstredend nur für Nazis, Kinderschänder, Vergewaltiger, Mörder, ... Der Wunsch nach Bestrafung, Rache oder ähnlichem steckt vielleicht in allen von uns, aber anstatt aufgeklärt und eigenverantwortlich damit umzugehen, wird sich an einigen wenigen Extremfällen abgearbeitet.

Kaum jemand käme auf die Idee nicht mehr Auto zu fahren, obwohl das Risiko im Straßenverkehr zu Tode zu kommen zigfach größer ist, als ermordet zu werden. Niemand fordert wegen der Toten auf den Straßen die Abschaffung der Autos, Busse und LKWs. So wie die Verkehrstoten Extremfälle im Straßenverkehr darstellen, verhält es sich auch mit den Tötungsdelikten bezogen auf die Gesamtheit aller Straftaten.

Das Gegenteil einer abolitionistischen Entwicklung:

Diese Aussage von Tucholsky aus dem Jahre 1920 ist heute genauso aktuell

„Sicherungsverwahrung ist eine Schande“

wie damals. Sie macht aber auch deutlich, dass die spätere Einführung durch die Nazis nicht vom Himmel gefallen ist.. Tatsächlich begannen eben so um 1920 herum reaktionäre Politiker und Juristen (ich verwende hier bewusst nur die männliche Form) die Einführung einer Sicherungsverwahrung für Rückfälltäter zu fordern. Begonnen hatte diese Diskussion mit der Einführung des sogenannten Täterstrafrechts zu Beginn der Weimarer Republik. Was dürfen wir uns darunter vorstellen? Nun, vorher gab es das sogenannte Tatstrafrecht, d.h. die Tat stand absolut im Mittelpunkt. Die Person des Täters oder der Täterin war eher nebensächlich. Das Ganze funktionierte ähnlich wie ein Bußgeldkatalog im Straßenverkehr. Wer 20 kmh zu schnell fährt, bezahlt eine bestimmte Summe. Unabhängig davon, ob er einen Mercedes oder einen klappriegen Polo fährt. So ähnlich liefen damals die Verfahren ab. Für den Diebstahl einer bestimmten Summe gab es eben soundsoviel Knast

Im Verlaufe der Aufklärung wurden Körper- und Todesstrafen zunehmend durch das Einsperren der Delinquenten ersetzt. Dies galt als die humanere Umgehensweise mit Menschen, die gesellschaftliche Normen übertraten. Auch heute gilt das „Wegschließen“ als im Grunde irgendwie akzeptabel. Zumal jederman (*dank BILD*) weiß: In den Knästen geht es zu wie in Hotels. Dass gerade lange Haft eine subtile Form der Todesstrafe darstellt, dies will vielen nicht einleuchten. Der Mensch hinter Mauern stirbt einen langsamen seelischen und oft auch körperlichen Tod. Die radikale Todesstrafe durch Fallbeil oder Strick wurde (*weitestgehend*) ersetzt durch das „Einfrieren“ des/der Verurteilten hinter Gittern und Stacheldraht. Zur moralischen Rechtfertigung wird dann auf Fälle wie von Uwe K. und Frank O. – die eingangs skizziert wurden – Bezug genommen.

Ein echter Ausgleich zwischen Opfer und Täter (*um diese beiden Begriffe einmal zu verwenden*) kann und wird auf diese Weise nicht zustande kommen. In der kapitalistischen Logik hat alles seinen Preis: im Falle des Deutsche-Bank-Managers Ackermann kostete die Verfahrenseinstellung ihn ein paar hunderttausend Euro. Im Falle Peter Hartz zwei Jahre Freiheitsstrafe auf Bewährung. Und in vielen anderen Fällen 2, 3, 5, auch 10, 20, 30, 40 Jahre Haft. Weder Geldstrafe noch Haftstrafe helfen jedoch den Opfern wirklich!

Täter wie Frank O. und Uwe K. sind eben nicht der Regelfall. Wer für Menschen wie sie (*nachträglich*) SV fordert, muss sich im Klaren darüber sein, damit auch zig Menschen die Freiheit zu nehmen, die gerade NICHT in dieser Form straffällig wurden. (*Beispielhaft seien Heinz S. und Ralf Sch. erwähnt. Letzterer seit nunmehr 7 Jahren in SV wegen Einbrüchen mit einem Schaden von ca. 20.000 Euro, keinerlei Personenschäden. Und Heinz S., auch ein Einbrecher, ebenfalls keine Personenschäden. Da er 65 Jahre alt ist, nun schon seit 10 Jahren in Haft – Strafhaft – sitzt, kann er sich ausmalen, was ihn in der SV erwartet, wenn er sich die Situation des erwähnten Ralf vor Augen führt.*)

Ich behaupte nicht, dass es eine einfache Lösung gibt. Knäste jedenfalls sind KEINE Lösung. Für deren Abschaffung muss weiterhin gekämpft werden. Von innen heraus, d.h. seitens der Inhaftierten. Und auch von draußen. Denn ohne moralische – wie auch tatkräftige Hilfe von draußen – sind jene, die hinter Gittern sitzen, letztlich verloren.

Thomas Meyer-Falk, z.Zt. Knast Bruchsal
www.freedom-for-thomas.de
www.freedomforthomas.wordpress.com

Die Referenzdaten zeigen: ein alter Text. Er hat aber trotz der Entwicklung in den letzten Monaten nichts von seiner auf Grundmuster verweisenden Aktualität verloren. Außer: die kleinen Diebe werden - ohne Vorbereitung, hospitalisiert - entlassen. Neuere Texte von Thomas Meyer-Falk, auch zur SV, gibt es u.a. auf seinen Internetseiten und bei Indymedia.

oder Arbeitslager. Mehr oder weniger unabhängig von der Person des Täters. Die Einführung des sog. Täterstrafrechts kam ursprünglich aus der liberalen Ecke. Kernthese war, den sozialen Status des Täters oder der Täterin stärker zu berücksichtigen. Vereinfacht gesagt, sollte der Bettler, der aus Hunger stahl weniger bestraft werden, als der wohlhabende Bürger, der dies aus Habgier tat. Soweit so gut. Allerdings ist gerade die Entwicklung des Täterstrafrechts ein Paradebeispiel, wie gutgemeinte Reformansätze in diesem System sehr schnell ins Gegenteil umkippen. Sehr schnell begann sich nämlich unter den Juristen eine andere Sichtweise durchzusetzen. Der Diebstahl des Bürgers wurde als einmaliger Ausrutscher gewertet und er deshalb milder bestraft. Anders sah es nun beim Bettler aus. Die Richter gingen davon aus, dass dieser immer wieder Hunger haben werde und deshalb die Gefahr groß sei, dass er wieder klauen würde. Der Rückfälltäter (*später*“ *Gewohnheits-*

verbrecher“) war juristisch geboren worden. Damit begann auch die Diskussion um die Sicherungsverwahrung, die dann einige Jahre später von den Nazis eingeführt wurde. Dieses bildete dann die Grundlage für die Einlieferung in ein Konzentrationslager.

Nach dem Ende des Naziterrors kamen alle Sicherungsverwahrten frei, denn alle anderen Länder, also auch die Siegermächte, kannten das Terrorinstrument SV nicht. Wahrlich eine deutsche Erfindung, auf die die Reaktionäre hierzulande stolz sein können. Wie die deutsche Bevölkerung in den Jahren zwischen 1945 und 1949 ohne den „Schutz“ der Sicherungsverwahrung überhaupt überleben konnte erscheint einem, angesichts der aktuellen Bedrohungshysterie, im Nachhinein als wahres Wunder.

1949 war dann aber wieder Schluß mit lustig. Die neugegründete BRD führte „das bewährte Instrument“ sofort wieder ein. Und zwar zeitlich unbegrenzt, d.h. Sicherungsverwahrte konnten lebenslang weggesperrt werden. Betroffen waren überwiegend Kleinkriminelle, die häufig rückfällig geworden waren. Ich erinnere mich noch an Toni. 1986 traf ich ihn im Straubinger Knast. Über 40 Jahre Knast hatte er schon hinter sich, davon 27 Jahre in SV. Sein Delikt: Pfarrhauseinbrüche. Die katholische Kirche hatte es ihm angetan. Statt zu sagen: „Immer noch besser, als die arme Kleinrentnerin zu beklauen“, warfen sie ihm vor, dass es besonders übel sei, die notleidende katholische Kirche zu schädigen. Bayern eben. Menschenverachtend, aber gottesfürchtig. In den 70er-Jahren wurde dann die Sicherungsverwahrung bei der ersten Verhängung auf 10 Jahre begrenzt. Erst wenn ein Sicherungsverwahrter rückfällig wurde, galt bei der zweiten Verhängung die SV unbegrenzt. Es bedurfte dann einer rot-grünen Regierung, um 1998 diese zeitliche Begrenzung wieder aufzuheben. In den folgenden Jahren durften wir dann einen widerlichen Wettlauf miterleben. Während die einen noch die nachträgliche Sicherungsverwahrung (*nicht im Urteil enthalten*) einführten, forderten die anderen schon die nachträgliche SV (*schon Freigelassene ohne neue Tat wieder einsperren*). Auch Jugendliche kamen nun in den „Genuss“ dieser

rechtsstaatlichen Errungenschaft. Die Zahl der Sicherungsverwahrten verdoppelte sich in etwa.

Begleitet wurde das Ganze von hysterischen Schauergeschichten in der Regenbogenpresse. Unbedarfte Beobachter (*so wie ich*) fragten sich, wie denn all die Länder in denen es keine Sicherungsverwahrung gibt, überhaupt überleben können. Und vor allem - wie Deutschland überleben konnte, als die Kriminalitätsrate noch höher war und es trotzdem nur halb so viele Sicherungsverwahrte gab. Da muß doch Mord und Totschlag geherrscht haben. Sicherungsverwahrte, die zu höchstens 10 Jahren SV verurteilt waren, wurden nach den 10 Jahren einfach weiter in Haft behalten. So nach dem Motto: Interessiert eh keinen was wir mit den Gefangenen machen oder „die anständigen Bürger“ sind eh für „Schlüssel wegschmeißen“. Dann kam aber dieses berühmte Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichts, das meines Erachtens völlig überbewertet wird. Schließlich lehnte dieses Gericht die SV nicht grundsätzlich ab. Es sagte nur, dass sich die Bundesrepublik doch bitte an ihre eigenen Gesetze halten soll. Was ist das für eine Welt, in der solch eine Banalität schon beinahe als revolutionär gilt.

Gerhard, AKP



Zu früh gefreut ...

Als vor einigen Wochen die Nachricht über die Medien ging, dass die Justizministerin als Reaktion auf das Straßburger Urteil die „nachträgliche Sicherungsverwahrung abschaffen“ und „keine SV mehr bei Eigentumsdelikten“ verhängen will, klang dies gar nicht so schlecht. Als jetzt vor kurzem die konkreten Pläne bekanntgegeben wurden, kehrte schnell Ernüchterung ein.

„Keine SV mehr für Eigentumsdelikte“. Gemeint sind hier die kleinen Klauer, Opferstockräuber, oder eben Toni mit seinen Pfarrhauseinbrüchen. Mensch muss nicht grundsätzlich gegen Knäste sein, um sich zu fragen, warum die JEMALS in der SV gelandet sind. Bankraub dagegen gilt bei den Herrschenden nicht als Eigentumsdelikt, sondern als Gewaltverbrechen. Bankräuber landen also weiter in der SV. Trotzdem, wir freuen uns für die Kleinganoven, dass ihnen nun wengstens die SV erspart bleibt.

Damit sind wir aber mit den minimalen Verbesserungen schon am Ende. Was folgt, sind Verschärfungen und Etikettenschwindel.

Der Hammer ist sicherlich, dass SV nun auch schon bei **ErsttäterInnen** verhängt werden kann. Das haben sich ja noch nicht mal die Nazis getraut! Kritische Strafrechtler rechnen damit, dass wir in Zukunft nicht mehr von Hunderten, sondern von Tausenden Sicherungsverwahrter ausgehen müssen.

Die „Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung“. Das klingt erst mal ganz gut. Bei näherem Hinsehen entdeckt mensch aber sehr schnell den Pferdefuß: Vorbehalt schon bei der Verurteilung. Wer sich ein wenig mit der Praxis deutscher Gerichte beschäftigt hat, braucht wenig Phantasie, um sich auszumalen, was da passieren wird. Ähnlich, wie bei den GutachterInnen werden die meisten RichterInnen sehr restriktiv handeln. So nach dem

Motto: Lieber 10 Ungefährliche wegsperren, als einen Gefährlichen rauslassen. Es wird eine wahre Flut von Prozessen geben, in denen dieser Vorbehalt ausgesprochen wird. Für die Gefangenen mit diesem Vorbehalt wird es sehr schwierig sein, jemals Ausgang und Urlaub zu kriegen oder vorzeitig entlassen zu werden. Wenn die Anstalt sich dann entschließt die nachträgliche SV zu beantragen, wird dies wesentlich leichter durchzusetzen sein als heute. Die Richter bei der ursprünglichen Verhandlung werden also häufig diesen Vorbehalt aussprechen, um sich im Zweifel selbst abzusichern. Die Richter, die dann tatsächlich über die nachträgliche SV entscheiden, werden sich dann aber auf diesen Vorbehalt berufen. So nach dem Motto: *Wenn der Kollege damals das schon so gesehen hat ...* Es ist also damit zu rechnen, dass in Zukunft wesentlich **mehr nachträgliche Sicherungsverwahrung** verhängt wird.

Und schließlich sollen die Betroffenen in **separaten Knästen** eingesperrt werden, die dann aber nicht mehr Knäste heißen. Über konkrete Verbesserungen der Lebensbedingungen z.B. Abschaffung der Zensur, freier Zugang zu Telefon und Computer usw. war bisher nichts zu hören. Allerdings soll es dort mehr Therapie geben. Wir haben nichts gegen mehr TherapieANGEBOTE. Zwangstherapien allerdings lehnen wir ab. Sie bringen nicht nur nix, sondern ihre Ablehnung liefert den Vorwand für weitere Sanktionen und sie wird benutzt, um möglicherweise lebenslanges Wegsperren zu legitimieren. Einen nützlichen Nebeneffekt haben diese separaten Knäste für die Herrschenden. Bisläng kriegen viele Mitgefängene die Lebensbedingungen der Sicherungsverwahrten mit. So gelangen zumindest einige Informationen an die viel zu kleine kritische Öffentlichkeit draußen. Es ist zu befürchten, dass sich über die neuen SV-Knäste ein Schleier des Vergessens legen wird,

Wer das herrschende System (*und damit ist nicht nur das Knastsystem gemeint*) grundsätzlich ablehnt, steht vor einem generellen Problem. Da die Revolution anscheinend nicht unmittelbar vor der Tür steht, stellt sich die Frage, was wir tun sollen. Weil dies hier eine Anti-Knast-Publikation ist, beschränke ich mich auf den Bereich Knast, obwohl das Dilemma in allen anderen Bereichen auch gilt.

Das große Dilemma

nicht in diesem Bereich engagiert. Was so mit dazu beiträgt, daß die restlichen 95%, die sofort problemlos entlassen

werden könnten, weiter im Knast bleiben. Wir sollten uns vielmehr damit auseinandersetzen, warum Leute überhaupt im Knast landen. Nehmen wir den Bereich Eigentumsdelikte. Gut, die Ursache, warum es Eigentumsdelikte gibt, liegt darin, daß es Eigentum gibt. Bankraub würde sofort verschwinden, wenn es keine Banken mehr gäbe. Das wäre effektive Kriminalitätsbekämpfung.

Legen wir den Schwerpunkt darauf, unsere Forderung - (*nein Forderung ist der falsche Begriff. Vom wem sollten wir etwas fordern? Etwa von diesen Herrschenden? Von denen sollten wir nur fordern, daß sie verschwinden. Sagen wir als lieber:)*) unsere Vorstellung einer Gesellschaft ohne Knäste offensiv zu propagieren? Oder legen wir - angesichts der herrschenden Kräfteverhältnisse - den Schwerpunkt darauf, "das Schlimmste" zu verhindern? Eigentlich tun wir beides nur halbherzig.

Wir freuen uns, wenn zu unseren Anti-Knast-Demos mal hundert Leute kommen. Wir freuen uns über Transpas, auf denen nicht nur die Freiheit für einzelne Gefangene, sondern „Freiheit für **Alle**“ gefordert wird. Dabei wissen wir doch insgeheim, dass viele DemoteilnehmerInnen dies gar nicht so meinen. Deshalb bemühen wir uns in unseren Redebeiträgen um "linke correctness". Ich gebe es zu, daß ich mich bisher auch nicht getraut habe, auf einer Anti-Knast-Demo zu sagen, dass Freiheit für Alle, wirklich **ALLE** meint. Dass wir uns mit Nazis und Vergewaltigern zwar auseinandersetzen müssen, aber wir sie nicht einsperren wollen. Doch wir riskieren nicht ausgepiffen zu werden, oder daß die Hälfte der Leute die Demo verläßt. Klar, auch für mich gehören Nazis und Vergewaltiger nicht zu denen, die ich als erste raus lassen würde. Aber auf dem Weg zu einer Gesellschaft ohne Knäste kommen wir irgendwann auch an einen Punkt, wo wir überlegen müssen, wie wir mit ihnen umgehen, ohne sie einfach wegzusperren.

Einem Teilschritt bei der Abschaffung der SV, im Sinne von "Keine SV mehr für Eigentumsdelikte" würde ich mich nicht verweigern. Einige Gefangene haben sich ja auch schon in dieser Richtung geäußert. Ich selbst hatte bei einem Knastgruppentreffen schon ähnliches angeregt. Heute bin ich skeptischer. Wir brauchen hier vermutlich nicht darüber zu diskutieren, daß Bankraub für uns auch zu den Eigentumsdelikten gehören. Im Gegensatz zur Meinung der herrschenden PolitikerInnen. Allerdings würde ich so eine Teilforderung immer als **ERSTEN SCHRITT** sehen, im Gegensatz zur Meinung der meisten Gefangenen, die sich bisher dazu geäußert haben. Diese erklären nämlich die anderen Gefangenen zu Kranken, die weggesperrt bleiben müssten. Alles andere sei Utopie, so diese Gefangenen.

Diese Position ist mir einfach nicht radikal genug. Klar, ich bin nicht so naiv zu glauben, daß es unter den betroffenen Gefangenen nicht einige gibt, mit denen auch wir nicht zusammen leben wollten. Ich verweigere mich keiner Diskussion, in der überlegt wird, was mit diesen "wenigen Gefährlichen" geschehen soll. Ich habe da auch noch nicht "die" Lösung. Über eine irgendwie geartete "Insel", auf der die dann miteinander klar kommen müßten, bin ich noch nicht hinaus gekommen. Was aber immerhin schon ne Verbesserung der Lebensbedingungen der Betroffenen wäre. Denn die meisten Gefangenen wären ja schon froh, wenn sie **NUR** eingesperrt wären. Knast ist ja tausendmal mehr, als **NUR** eingesperrt zu sein: Zensur, Ausschluß von allgemein zugänglichen Medien, Reglementierung bis hinein in den kleinsten Lebensbereich, bis hin zur Isolationshaft - all dies ist Knast. Und dieser Wahnsinn muß endlich verschwinden.

Außerdem wird allzu häufig die Problematik der "wenigen Gefährlichen" dazu benutzt, um zu legitimieren, daß mensch sich

Schon wieder zu utopisch? Gut, gehen wir eine Stufe tiefer. Wir sagen oft, daß die Menschen nicht von Hartz IV überleben können. Dann wird von irgendwelchen 'Bürgers' argumentiert, dass das Geld nicht für Kultur reicht. Warum sagen wir nicht, wie es ist? Viele Erwerbslose sind auch süchtig. Sie rauchen, saufen, kiffen, zocken oder sind an der Nadel. Alles kaum oder gar nicht von Hartz zu finanzieren. Also klauen und Knast. Meiner Erfahrung nach sind 90% aller Gefangenen süchtig. Warum sagen wir dies nicht? Weil wir dann bei den (*linken*) SpießierInnen nicht ankommen? Schließlich gilt hierzulande (*bis weit hinein in die linken Kreise*) ja der Mythos: „unverschuldet“, „unschuldig“. Wenn mensch sich schon engagiert, dann für Unschuldige. Aber die Süchtigen? Die sind doch selber schuld. Schuld woran? Dass diese Gesellschaft so kaputt ist, dass wir sie nüchtern nicht mehr ertragen können? Schuld daran, dass unsere Süchte gnadenlos ausgebeutet werden?

Nehmen wir zum Schluss noch das Beispiel sexuelle Gewalt. Die meisten Fälle von sexueller und anderer Gewalt passieren in der klassischen Kleinfamilie. Ginge es uns wirklich um die Bekämpfung von (*sexueller*) Gewalt, dürften wir uns nicht mit dem Wegsperrn einiger "Monster" begnügen, sondern wir müssten die Abschaffung der Familie und der Kirche fordern. /GL

Die Probleme sind hier nur angerissen. Ich meine, daß wir Diskussionen führen müssen, heute, und wir nicht bis „nach der Revolution“ warten können. Also laßt uns diskutieren!

gl

**„Mit Sicherheit gegen Verwahrung!“
Info- und Diskussions-Veranstaltung**

**19 Uhr
So. 26. September
Wiersbergstr 44, K-Kalk
Autonomes Zentrum**

...oder schreibt uns:

Impressum: akp-koeln
akp-koeln@riseup.net
<http://akpradio.podspot.de/>
<http://autonomes-knastprojekt.blogspot.com/>
ViSDp: Gerhard Linner, Kalk-Mülheimer Str. 210, 51103 Köln

In eigener Sache! In gemeinsamer Sache?
Diese Streitschrift wird kostenlos verteilt an Gefangene und Interessierte „draußen“. Die, die noch nicht hinter Gittern sitzen, werden gebeten, das Projekt durch Spenden zu unterstützen. **Wir bitten besonders politische/soziale Initiativen, bei der Verbreitung behilflich zu sein - d.h. regelmäßige Abnahme einer Anzahl Exemplare - und sich an unseren Kosten durch einen Dauerauftrag oder periodische Spenden zu beteiligen.**

Konto: zosamme eV, K: 535348006, BLZ: 37160087 Kölner Bank,
Verwendungszweck: straflos